



Beitragsordnung

§ 1 Mitglieder

Der Verein hat Mitglieder bis 18 Jahren (Kinder und Jugendliche)
Mitglieder über 18 Jahren (Erwachsene)
Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder können werden:

1. Förderer des Kanu Club Dresden
2. Zu hohen sportlichen Ehren gekommene Mitglieder
3. Mitglieder, die sich hervorragend für die Interessen des Kanu Club Dresden eingesetzt haben

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern ist dem Vorstand des Kanu Club Dresden vorbehalten.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden nur im Lastschriftverfahren bezahlt. Die Beiträge sind monatlich bis spätestens zum 10. des Zahlungszeitraumes fällig.

Die Beitragshöhe beträgt:

- | | |
|----------------|---|
| 15,00 € | pro Monat für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren |
| 15,00 € | pro Monat für Auszubildende, Wehrdienstleistende, Studenten, Arbeitslose und Rentner sowie Pensionäre |
| 18,00 € | pro Monat für Erwachsene über 18 Jahren |

Ehrenmitglieder beitragsfrei

§ 3 Aufnahmegebühr

Bei Neuaufnahme eines Mitglieds wird eine einmalige Aufnahmegebühr von **10,00 €** erhoben. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

§ 4 Arbeitseinsätze

Jedes Mitglied ab 12 Jahren ist verpflichtet, 5 Stunden gemeinnützige Arbeit für den Verein zu erbringen. Dazu werden einige Arbeitseinsätze über das Jahr geplant, oder Aufgaben an die Mitglieder verteilt. Bei Nichterfüllung werden die Stunden durch das Mitglied in Höhe von **5,00 € pro Stunde** dem Verein vergütet. Der Betrag wird zusammen mit dem letzten Monatsbeitrag abgezogen.